

Öffentliches Kaufangebot

von

Silvio Denz, Hergiswil, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (unter Ausschluss der Aktien derjenigen Aktionäre, die sich zur Nichtandienung verpflichtet haben)

der

Lalique Group SA, Zürich, Schweiz

Angebotspreis: Silvio Denz ("**Anbieter**" oder "**SD**") bietet **CHF 40.00** in bar für jede vollständig liberierte im Publikum gehaltene Namenaktie der Lalique Group SA ("**Gesellschaft**" "**Zielgesellschaft**" oder "**Lalique**") mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (unter Ausschluss der Aktien derjenigen Aktionäre, die sich zur Nichtandienung verpflichtet haben) ("**Lalique-Aktien**", je eine "**Lalique-Aktie**"). Der Angebotspreis (wie in Abschnitt 2.3 unten definiert) wird durch den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der "**Vollzug**") auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Lalique-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Unternehmenszusammenschlüsse und ähnliche Transaktionen, die Veräusserung von Vermögenswerten unter oder der Erwerb von Vermögenswerten über ihrem Marktwert, Kapitalerhöhungen und der Verkauf eigener Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Lalique-Aktie unter dem Angebotspreis (wie in Abschnitt 2.3 unten definiert), der Kauf von Lalique-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft der Lalique nachfolgend eine "**Tochtergesellschaft**"; die Zielgesellschaft gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die "**Lalique-Gruppe**") zu einem Kaufpreis über dem Angebotspreis (wie in Abschnitt 2.3 unten definiert), die Ausgabe durch die Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften von Optionen, Optionsscheinen (Warrants), Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf Lalique-Aktien beziehen oder anderen Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft sowie Kapitalrückzahlungen jeglicher Form.

Angebotsfrist: **Vom 17. Juni 2024 bis zum 28. Juni 2024, 16.00 Uhr**, mitteleuropäische Sommerzeit ("**MESZ**") (vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist).

Durchführende Bank:
Zürcher Kantonalbank, Zürich

Aktien der Lalique Group SA

Valorennummer: 3381329

ISIN: CH0033813293

Symbol: LLQ

Angebotsprospekt vom 31. Mai 2024 ("Angebotsprospekt")

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das öffentliche Kaufangebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben wird ("**Angebot**"), wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht oder gemacht werden, und Lalique-Aktien werden nicht zum Kauf angenommen von oder im Namen von Personen in Staaten oder Rechtsordnungen, in denen die Unterbreitung oder die Annahme eines solchen Angebots widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot in anderer Weise anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder in denen es einer Registrierung, einer Genehmigung oder anderer Massnahmen einer Aufsichtsbehörde bedürfte, die in diesem Angebotsprospekt nicht ausdrücklich vorgesehen sind oder in denen der Anbieter oder eine der von ihm kontrollierten Gesellschaften verpflichtet wäre, irgendwelche Änderungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf einen solchen Staat oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Personen, die diesen Angebotsprospekt erhalten und/oder in dessen Besitz gelangen, sind verpflichtet, alle derartigen Beschränkungen zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Zustimmungen einzuholen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen von niemandem zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Staaten oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind. Jede Person (einschliesslich Depotbanken, Nominees und Treuhänder), die beabsichtigt, diesen Angebotsprospekt oder ein damit zusammenhängendes Dokument in eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zu übermitteln, sollte diesen Abschnitt "Angebotsrestriktionen" sorgfältig lesen, bevor sie eine Handlung vornimmt. Die Verbreitung dieses Angebotsprospekts in anderen Rechtsordnungen als der Schweiz kann gesetzlich eingeschränkt sein und daher sollten sich Personen, die in den Besitz dieses Angebotsprospekts gelangen, über solche Restriktionen informieren und diese beachten. Die Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in Verletzung oder aufgrund sonstiger Verletzung der vorstehenden Restriktionen wird nicht akzeptiert.

Gemäss Schweizer Recht können Lalique-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, nach einer Andienung grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die Lalique-Aktien lanciert wird. Dieser Angebotsprospekt wurde in Übereinstimmung mit schweizerischem Recht erstellt und die darin enthaltenen Informationen stimmen möglicherweise nicht mit denen überein, die veröffentlicht worden wären, wenn dieser Angebotsprospekt in Übereinstimmung mit den Gesetzen von Staaten ausserhalb der Schweiz erstellt worden wäre.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Staat als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots, diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, wird dieser Angebotsprospekt weder durch von der Gesellschaft nach dem Datum dieses Angebotsprospekts veröffentlichte Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Halbjahresberichte oder sonstige Börsenmitteilungen ergänzt oder aktualisiert, noch wird der Anbieter auf andere Weise gesondert über die Veröffentlichung solcher Jahresabschlüsse, Zwischenberichte, Halbjahresberichte oder sonstiger Börsenmitteilungen der Gesellschaft informieren.

Alle in diesem Angebotsprospekt dargestellten Finanz- und sonstigen Informationen über die Gesellschaft wurden öffentlich zugänglichen Informationen entnommen und ausschliesslich auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erstellt, einschliesslich des Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, des Halbjahresberichts per 30. Juni 2023 sowie sonstiger von der Gesellschaft veröffentlichter Börsenmitteilungen und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen. Der Anbieter übernimmt folglich keine

Verantwortung für diese Informationen, ausser für die korrekte Wiedergabe dieser Informationen in diesem Dokument.

Notice to U.S. Holders

Shareholders of Laliq (the "**Company**") in the United States (the "**U.S.**") are advised that the registered shares of the Company are not listed on a U.S. securities exchange and that the Company is not subject to the periodic reporting requirements of the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the "**Exchange Act**"), and is not required to, and does not, file any reports with the U.S. Securities and Exchange Commission (the "**SEC**") thereunder.

The Offer is being made for all publicly held registered shares of the Company (the "**Laliq Shares**"), a Swiss company whose shares are listed on the SIX Swiss Exchange Ltd. ("**SIX**"), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States.

The Offer is being made in the United States pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the Exchange Act, subject to the exemption provided under Rule 14d-1(c) under the Exchange Act for a tier I tender offer (the "**Tier I Exemption**"), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, Offer timetable, settlement procedures, waiver of conditions, timing of payments and procedural requirements that are different from those applicable under U.S. tender offer procedures and laws. Holders of Laliq Shares resident in the United States (each a "**U.S. Holder**") are urged to consult with their own legal, financial and tax advisors (including with respect to Swiss law) regarding the Offer.

To the extent permissible under applicable law or regulations, the Offeror and its affiliates or its brokers and its brokers' affiliates (acting as agents for the Offeror or its affiliates, as applicable) may from time to time after the date of this Offer Prospectus and during the pendency of the Offer, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly purchase or arrange to purchase Laliq Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for Laliq Shares. These purchases may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. To the extent information about such purchases or arrangements to purchase is made public in Switzerland, such information will be disclosed by means of a press release or other means reasonably calculated to inform U.S. Holders of the Company of such information. In addition, the financial advisers to the Offeror may also engage in ordinary course trading activities in securities of the Company, which may include purchases or arrangements to purchase such securities. To the extent required in Switzerland, any information about such purchases will be made public in Switzerland in the manner required by Swiss law.

In particular, the financial information, any financial statements or figures included or referenced in this Offer Prospectus have been prepared in accordance with the applicable accounting standards of, or recognized in, Switzerland, which may not be comparable to the financial statements or financial information of U.S. companies. The Offer is being made to U.S. Holders on the same terms and conditions as those made to all other shareholders of the Company to whom an offer is made. Any informational documents, including this Offer Prospectus, are being disseminated to U.S. Holders on a basis comparable to the method that such documents are provided to the Company's other shareholders.

As permitted under the Tier I Exemption, the settlement of the Offer is to be based on the applicable Swiss law provisions, which differ from the settlement procedures customary in the United States, particularly as regards to the time when payment of the consideration is rendered. The Offer, which is subject to Swiss law, is being made to U.S. Holders in accordance with the applicable U.S. securities laws, and applicable exemptions thereunder, in particular the Tier I Exemption. To the extent the Offer is subject to U.S. securities laws, those laws only apply to U.S. Holders of Laliq Shares and will not give rise to claims on the part of any other person. U.S. Holders should consider that the Offer Price for the Offer is being paid in CHF and that no adjustment will be made based on changes in the exchange rate.

It may be difficult for the Company's shareholders to enforce their rights and any claim they may have arising under the of U.S. federal securities laws, since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. Company shareholders

may not be able to sue the Offeror or the Company or their officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel the Offeror and the Company and their respective affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to this Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each holder of Laliq Shares is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the SEC nor any securities commission of any State of the U.S. has (i) approved or disapproved of the Offer; (ii) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (iii) passed upon the adequacy, accuracy or completeness of the disclosure in relation to the Offer. Any representation to the contrary is a criminal offence in the United States.

United Kingdom

The communication of this Offer Prospectus is not being made, and has not been approved, by an authorised person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended. The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. In the United Kingdom, this communication and any other documents relating to this Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom (as amended, the "**Order**"), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). No communication in respect of this Offer must be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. This Offer, any investment or investment activity to which this communication relates is/will be available only in the United Kingdom to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada, Japan and South Africa

This Offer is not being made or addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, Japan or South Africa, and such shareholders may not accept this Offer. This Offer Prospectus and any and all materials related thereto should not be sent in or into Australia, Canada, Japan or South Africa, (including by use of, or by any means or instrumentality, for example, e-mail, post, facsimile transmission, telephone or internet, of interstate or foreign commerce, or any facilities of a national securities exchange), and the Offer Prospectus cannot be accepted directly or indirectly or by any such use, means, or instrumentality, in or from within Australia, Canada, Japan or South Africa. Accordingly, copies of this Offer Prospectus and any related materials are not being, and must not be, mailed, forwarded, transmitted or otherwise distributed or sent in or into or from Australia, Canada, Japan or South Africa, or, in their capacities as such, to custodians, trustees, agents or nominees holding Laliq Shares for Australian, Canadian, Japanese or South African persons, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) must not distribute, forward, mail, transmit or send them in, into or from Australia, Canada, Japan or South Africa. Any person accepting the Offer Prospectus shall be deemed to represent to the Offeror such person's compliance with these restrictions and any purported acceptance of the Offer that is a direct or indirect consequence of a breach or violation of these restrictions shall be null and void. Shareholders of the Company wishing to accept the Offer must not use the mailing system of Australia, Canada, Japan or South Africa for any purpose directly or indirectly related to the acceptance of the Offer. Envelopes containing acceptances must not be post marked in Australia, Canada, Japan or South Africa. When completing the acceptance, shareholders wishing to accept the Offer must provide an address that is not located in Australia, Canada, Japan or South Africa. Shareholders will be deemed to have declined the Offer if they (i) submit an envelope postmarked in Australia, Canada, Japan or South Africa or (ii) provide an address located in Australia, Canada, Japan or South Africa. Shareholders will be deemed to have declined the Offer if they do not make the representations and warranties set out in the acceptance.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält "zukunftsgerichtete Aussagen", einschliesslich Aussagen über den erwarteten Zeitplan und den Vollzug des Angebots sowie Aussagen, die auf Entwicklungen hinweisen. Grundsätzlich kennzeichnen Worte wie "können", "sollten", "könnten", "anstreben", "werden", "würden", "erwarten", "beabsichtigen", "schätzen", "vorhersehen", "glauben", "planen", "ins Auge fassen", "fortfahren" oder ähnliche Ausdrücke zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen wichtigen Faktoren, von denen viele ausserhalb der Kontrolle des Anbieters liegen und die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von solchen Aussagen abweichen, gehören unter anderem: das Eintreten von Ereignissen, Veränderungen oder anderen Umständen, die zur Beendigung des Angebots führen könnten, das Versäumnis, rechtzeitig oder anderweitig die erforderlichen Genehmigungen von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden zu erhalten, das Risiko, dass eine Bedingung für den Vollzug des Angebots nicht erfüllt wird, die Fähigkeit der Gesellschaft, Schlüsselpersonal zu halten und einzustellen und die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern bis zum Abschluss des Angebots aufrechtzuerhalten.

Obwohl der Anbieter der Ansicht ist, dass die Erwartungen, die sich in solchen zukunftsgerichteten Aussagen widerspiegeln, auf vernünftigen Annahmen beruhen, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass solche Aussagen erfüllt werden oder sich als richtig erweisen, und es werden keine Zusicherungen hinsichtlich der zukünftigen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Aussagen gemacht. Der Anbieter übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, es sei denn, dies wird von den anwendbaren Gesetzen oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde verlangt.

ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT DES ANBIETERS FÜR LALIQUE GROUP SA ("ANGEBOT" ODER "ÖFFENTLICHES ANGEBOT")

1. HINTERGRUND UND ZWECK DES ANGEBOTS

Lalique Group SA ("**Gesellschaft**", "**Zielgesellschaft**" oder "**Lalique**") ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die Zielgesellschaft hat ein Aktienkapital von CHF 1'530'000.00, eingeteilt in 7'650'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 ("**Lalique-Aktien**"). Die Lalique-Aktien sind seit Juni 2018 nach dem International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer: 3381329; ISIN: CH0033813293; Valorensymbol: LLQ). Die Zielgesellschaft mit Hauptsitz in der Schweiz ist ein weltweit tätiges Unternehmen in der Luxusgüterindustrie.

Silvio Denz ("**Anbieter**" oder "**SD**") ist Gründer und Hauptaktionär der Zielgesellschaft. Gegenwärtig [Stichtag: 31. Mai 2024] hält Silvio Denz 3'909'160 Lalique-Aktien, was einer Beteiligung von 51.10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Lalique entspricht. Demnach handelt Lalique (einschliesslich der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften und Personen) in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter in Bezug auf das Angebot. Die Lalique hält 28'549 eigene Aktien, entsprechend 0.37% des Aktienkapitals der Lalique. Damit halten sämtliche in Bezug auf das Angebot in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zusammen insgesamt 51.47% der Lalique-Aktien.

Über die Jahre der Kotierung der Aktien der Lalique ist es trotz verschiedener Massnahmen nicht gelungen, das Aktionariat der Gesellschaft so aufzustellen, dass sich ein Freefloat entwickeln konnte, der für eine kotierte Gesellschaft sinnvoll ist. Damit war es der Gesellschaft nicht möglich, die Vorteile der Kotierung zu nutzen, sondern sie musste alleine deren Nachteile tragen. Namentlich konnte die Gesellschaft so keine Entwicklungsschritte ins Auge fassen, die längerfristig Erfolg versprechen, kurzfristig aber wesentliche Kosten verursachen und entsprechend risikoreich sein können. Der Anbieter ist überzeugt, dass die Lalique-Gruppe nach einer Dekotierung bessere Entwicklungsmöglichkeiten hat. Obwohl der Anbieter zusammen mit den Personen, die sich verpflichtet haben, ihre Aktien nicht anzudienen, eine Dekotierung einfach durchführen könnte, ist er der Auffassung, dass das gegenüber den langjährigen Aktionären, die der Gesellschaft bis heute die Treue gehalten haben, nicht fair ist. Ihnen steht nach einer Dekotierung überhaupt kein Markt zum Verkauf ihrer Aktien mehr zur Verfügung. Zudem lässt sich die Gesellschaft mit einem Aktionariat, das nur aus ganz wenigen Personen besteht, effizienter führen. Aus diesen Gründen hat der Anbieter entschieden, vor der Dekotierung dieses Angebot zu unterbreiten.

Am 30. Mai 2024 haben der Anbieter und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen (die "**Transaktionsvereinbarung**"). Gemäss den Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung hat der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft unter anderem einstimmig beschlossen, den Inhabern von Lalique-Aktien (die "**Lalique-Aktionäre**") das Angebot zur Annahme zu empfehlen (siehe für mehr Details Abschnitt 5.3.1).

Ebenfalls am 30. Mai 2024 hat der Anbieter mit der Müller Handels AG Schweiz ("**M-AG**"), der Dharampal Satyapal Limited ("**DSL**"), dem Hansjörg Wyss Revocable Trust ("**HJW**") und Herrn Claudio Denz ("**CD**") je separate Nichtandienungsvereinbarungen abgeschlossen, in

denen sich M-AG, DSL, HJW und CD (die "**Nicht Verkaufenden Aktionäre**") jeweils verpflichtet haben, die von ihnen jeweils gehaltenen Aktien nicht in das Angebot anzudienen und für den Fall, dass sie als Personen gelten würden, die in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter handeln, keine Handlungen vorzunehmen, die zu einem höheren Angebotspreis führen könnten (siehe für mehr Details Abschnitt 5.3.2).

Dieses Angebot ist ein freiwilliges Angebot, denn der Anbieter hält mit 3'909'160 Lalique-Aktien, entsprechend 51.10% der Stimmrechte der Lalique, bereits mehr als 33 1/3% der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

2. DAS KAUFANGEBOT

2.1 Keine Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde direkt mit der Publikation dieses Angebotsprospekts veröffentlicht.

2.2 Gegenstand des Angebots

Ausser wie nachstehend ausgeführt und unter Vorbehalt der oben aufgeführten Angebotsrestriktionen erstreckt sich das Angebot auf alle ausgegebenen und sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospektes im Publikum befindenden Lalique-Aktien.

Das Angebot erstreckt sich weder auf Lalique-Aktien, die von Lalique oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften als eigene Aktien gehalten werden, noch auf Lalique-Aktien, die von dem Anbieter, der M-AG, der DSL, dem HJW und CD gehalten werden.

Entsprechend bezieht sich das Angebot auf 447'972 Lalique-Aktien, deren Anzahl per 30. Mai 2024 wie folgt berechnet wurde:

	Lalique-Aktien
Anzahl kotierte Lalique-Aktien (gemäss der Anzahl der im Handelsregister per 30. Mai 2024 eingetragenen Aktien)	7'650'000
- abzüglich der Lalique-Aktien, die von der Lalique-Gruppe gehalten werden (per 30. Mai 2024)	28'549
- abzüglich der Lalique-Aktien, die von dem Anbieter und den Nicht Verkaufenden Aktionären gehalten werden (per 30. Mai 2024)	7'173'479
Anzahl Lalique-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	447'972

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis je vollständig liberierter Namenaktie der Zielgesellschaft, die Gegenstand des Angebots ist, beträgt **CHF 40.00** in bar ("**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Laliq-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Aufspaltungen und Abspaltungen, Unternehmenszusammenschlüsse und ähnliche Transaktionen, die Veräusserung von Vermögenswerten unter oder der Erwerb von Vermögenswerten über ihrem Marktwert, Kapitalerhöhungen und der Verkauf eigener Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Laliq-Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von Laliq-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis über dem Angebotspreis, die Ausgabe durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften von Optionen, Optionsscheinen (Warrants), Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von Laliq-Aktien oder anderen Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft sowie Kapitalrückzahlungen jeglicher Form.

Der Angebotspreis ist ein Bruttobetrag. Der Anbieter trägt seine eigenen Gebühren und Kommissionen und seinen Anteil an der Umsatzabgabe sowie die Umsatzabgabe der andienenden Aktionäre. Er entschädigt annehmende Aktionäre nicht für ihnen in Rechnung gestellte Gebühren und Kommissionen. Der Anbieter bezahlt den Depotbanken der annehmenden Aktionäre keine Entschädigung.

Die Kursentwicklung der Laliq-Aktie an der SIX seit 2020 präsentiert sich wie folgt (Kursangaben in CHF beziehen sich auf den tiefsten bzw. höchsten bezahlten Kurs):

Laliq-Aktie	2020	2021	2022	2023	2024**
Tief*	21.20	32.80	26.00	30.20	29.60
Hoch*	40.00	41.00	40.00	38.00	36.40

* Kurs in CHF

** 1. Januar 2024 bis 30. Mai 2024 (letzter Börsentag vor der Publikation des Angebots)

Schlusskurs am 30. Mai 2024 (letzter Börsentag vor der Publikation des Angebots: CHF 30.20)

Quelle: SIX Swiss Exchange

Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 27.96% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Laliq-Aktien an der SIX der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung des Angebotsprospektes (welcher CHF 31.26 beträgt).

Die Laliq-Aktie gilt zwar als illiquides Beteiligungspapier für die Zwecke der Anwendung der Mindestpreisregel. Allerdings handelt es sich vorliegend um ein freiwilliges Angebot, sodass die Mindestpreisregel gemäss der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung, UEV) vom 21. August 2008 in der jeweils gültigen Fassung ("**UEV**") nicht zur Anwendung gelangt.

2.4 Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert, unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission ("UEK"), zehn (10) Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts (die "**Karenzfrist**"), d.h. vom 3. Juni 2024 bis zum 14. Juni 2024. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

2.5 Angebotsfrist

Sofern die Karenzfrist nicht durch die UEK verlängert wird, wird die Angebotsfrist voraussichtlich am 17. Juni 2024 beginnen und am 28. Juni 2024, um 16.00 Uhr (MESZ) enden ("**Angebotsfrist**"). Die Angebotsfrist wurde auf Gesuch des Anbieters gestützt auf Art. 14 Abs. 3 UEV von der Übernahmekommission auf zehn (10) Börsentage verkürzt. Der Anbieter behält sich vor, die Angebotsfrist, soweit erforderlich, mit Zustimmung der Übernahmekommission, zu verlängern.

2.6 Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande gekommen ist (vorbehaltlich der Angebotsbedingungen (wie unten definiert), die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus in Kraft bleiben), wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots eingeräumt ("**Nachfrist**"). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 3. Juli 2024 und endet voraussichtlich am 16. Juli 2024, 16.00 Uhr (MESZ).

2.7 Angebotsbedingungen, Verzicht auf die Angebotsbedingungen, Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs

2.7.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot untersteht den folgenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**" oder "**Bedingungen**", je eine "**Angebotsbedingung**" oder "**Bedingung**"):

(a) Genehmigung der Dekotierung:

Eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung der Zielgesellschaft hat die Dekotierung der Aktien von der SIX, unter der Voraussetzung des Vollzuges des Angebots, genehmigt und den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft beauftragt, den Beschluss der Generalversammlung umzusetzen, um die Dekotierung zu erwirken.

(b) Keine Untersagung oder Verbot:

Bis zum Vollzug des Angebots wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb der Zielgesellschaft durch den Anbieter vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise, verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

2.7.2 Verzicht auf die Angebotsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Bedingungen zu verzichten.

2.7.3 Aufschub des Vollzugs

Sofern die Bedingungen (a) und (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum weder erfüllt sind noch auf ihre Erfüllung verzichtet worden ist, ist der Anbieter verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier (4) Monate nach Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (a) und (b), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern der Anbieter keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird der Anbieter das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

3. ANGABEN ZUM ANBIETER

3.1 Lebenslauf und hauptsächliche Geschäftstätigkeit von Silvio Denz

Silvio Denz wurde 1956 in Basel geboren. Er ist Bürger von Münchwilen im Kanton Aargau und wohnhaft in Hergiswil im Kanton Nidwalden. Silvio Denz hat die Zielgesellschaft, vormals Art & Fragrance SA, im Jahr 2000 gegründet und amtiert gegenwärtig als Präsident des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft. Zudem ist Silvio Denz Verwaltungsratspräsident und CEO der Lalique SA in Frankreich. Silvio Denz ist Hauptaktionär der Zielgesellschaft. Vor der Gründung der Zielgesellschaft war Silvio Denz Inhaber und CEO der Alrodo AG, einem Parfümvertriebsunternehmen in Familienbesitz, welches im Jahr 2000 an Marionnaud verkauft wurde. Silvio Denz ist diplomierte Kaufmann. Neben seinem Engagement in der Gruppe ist er Eigentümer verschiedener Weingüter in Bordeaux und in der Toskana und ist im internationalen Kunsthandel engagiert. Ferner ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Glenturret Holding SA, der CIRON SA, der Art & Terroir SA, der Madura (Schweiz) AG und der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG in der Schweiz.

3.2 Personen, die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handeln

Für die Zwecke des vorliegenden Angebots gelten aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Anbieters Lalique und alle von Lalique (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen sowie alle von dem Anbieter (direkt oder indirekt) kontrollierten Gesellschaften und Personen als mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnd im Sinne von Art. 11 Abs. 1 UEV.

In Bezug auf die von Lalique direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften wird auf die Grafik auf den Seiten 90 und 91 des Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr verwiesen, der unter <https://lalique-group.com/en/publications> abgerufen werden kann.

Silvio Denz ist Inhaber von 100% der Aktien der Alrodo AG sowie von 100% der Aktien der Madura (Schweiz) AG. Die Madura (Schweiz) AG hält direkt 99.99% der Stammanteile an der SARL Château Faugères, welche wiederum 99.99% der Anteile an der SARL Château Cap de Faugères, 99.99% der Stammanteile der SARL Château Péby-Faugères sowie eine Beteiligung von 99.97% an Château Lafon La Tuilerie hält. Zudem hält der Anbieter 100% der Aktien der Art & Terroir SA. Mithin kontrolliert der Anbieter direkt die Alrodo AG sowie die Madura (Schweiz) AG, wobei er über letztere mittelbare Kontrolle über die SARL Château Faugères sowie über deren direkte Tochtergesellschaften SARL Château Cap de Faugères, SARL Château Péby-Faugères und Château Lafon La Tuilerie hat. Im Übrigen kontrolliert der Anbieter keine weiteren Gesellschaften oder Personen.

3.3 Beteiligungen an der Zielgesellschaft

Per 30. Mai 2024 beträgt das Aktienkapital von Lalique (so wie es im Handelsregister des Kantons Zürich per 30. Mai 2024 eingetragen ist) CHF 1'530'000.00, eingeteilt in 7'650'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20.

Der Anbieter hielt per 30. Mai 2024 3'909'160 Lalique-Aktien, entsprechend 51.10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Am selben Datum hielten die Zielgesellschaft und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben der Zielgesellschaft 28'549 Lalique-Aktien als eigene Aktien (entsprechend 0.37% des per diesem Datum im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft).

Dementsprechend hielten der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnde Zielgesellschaft und deren Tochtergesellschaften per 30. Mai 2024 51.47% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Der Anbieter und die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnde Zielgesellschaft und deren Tochtergesellschaften halten keine weiteren Lalique-Aktien und keine Beteiligungsderivate in Bezug auf Lalique-Aktien.

3.4 Käufe und Verkäufe von Aktien und Beteiligungsderivaten

Während der letzten zwölf (12) Monate vor dem Datum der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts hat der Anbieter 558'752 Lalique-Aktien erworben und 852'292 Lalique-Aktien veräussert. Der höchste bezahlte Kaufpreis pro Lalique-Aktie lag bei CHF 40.00.

Während der letzten zwölf (12) Monate vor dem Datum der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts haben Lalique und ihre Tochtergesellschaften 81'812 Lalique-Aktien erworben und 53'262 Lalique-Aktien veräussert. Der höchste bezahlte Kaufpreis pro Lalique-Aktie lag bei CHF 37.60. Im gleichen Zeitraum haben weder Lalique noch ihre Tochtergesellschaften Beteiligungsderivate in Bezug auf Lalique-Aktien erworben oder veräussert.

4. FINANZIERUNG DES ANGEBOTTS

Das Angebot wird von Herrn Silvio Denz aus Mitteln finanziert, die auf einem Sperrkonto bei einer Schweizer Bank zur Verfügung stehen.

5. ANGABEN ÜBER DIE LALIQUE GROUP SA (ZIELGESELLSCHAFT)

5.1 Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht

Die Lalique Group SA ist eine im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmenummer CHE-101.234.110 eingetragene Aktiengesellschaft mit unbeschränkter Dauer. Der Sitz der Zielgesellschaft befindet sich in Zürich, Grubenstrasse 18, 8045 Zürich, Schweiz. Per 30. Mai 2024 beträgt das Aktienkapital der Zielgesellschaft CHF 1'530'000 und ist eingeteilt in 7'650'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20. Mit Beschluss vom 31. Mai 2023 hat die Generalversammlung der Zielgesellschaft ein Kapitalband zwischen CHF 1'296'000 (untere Grenze) und CHF 1'728'000 (obere Grenze) eingeführt. Mit Beschluss vom 27. Oktober 2023 hat der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft beschlossen, das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands von bisher CHF 1'440'000.00 um CHF 90'000.00 auf neu CHF 1'530'000 durch Ausgabe von 450'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. November 2023 ausgeführt.

Die Zielgesellschaft ist hauptsächlich in der Entwicklung, Vermarktung und dem weltweiten Vertrieb von Luxusgütern tätig. Ihr Hauptzweck ist die Beteiligung an anderen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere an Unternehmen der Parfümerie-, Kosmetik- und Luxusgüterbranche, sowie die Durchführung von Finanzierungsgeschäften und die Verwaltung von Vermögen für eigene und fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks strebt die Gesellschaft die Schaffung von langfristigen, nachhaltigem Wert an.

Der Geschäftsbericht der Zielgesellschaft (einschliesslich des Corporate Governance Berichts, des Vergütungsberichts und des Finanzberichts) für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr ist abrufbar unter <https://lalique-group.com/en/publications>.

5.2 Absichten des Anbieters betreffend die Zielgesellschaft

Mit dem Angebot beabsichtigt der Anbieter, den Kleinaktionären der Zielgesellschaft die Möglichkeit zu geben, sich vor der geplanten Dekotierung der Lalique-Aktien von der SIX von ihrem Investment zu lösen.

Allgemein

Der Anbieter beabsichtigt, die derzeitigen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, unter Einschluss des Hauptsitzes der Gesellschaft in Zürich, Schweiz, aufrechtzuerhalten und weiter zu fördern. Es ist die Absicht des Anbieters, dass die globalen Aktivitäten der Lalique-Gruppe weiterhin vom Hauptsitz der Gesellschaft in Zürich, Schweiz, aus gesteuert werden.

Es ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, die Art des Geschäfts von Lalique nach der Dekotierung wesentlich zu ändern, jedoch sollen vermehrt Chancen wahrgenommen, die eine höhere Risikotoleranz erfordern. Namentlich ist es die Absicht des Anbieters, das Geschäft der Lalique-Gruppe weiterzuführen und auszubauen, die wichtigen Mitarbeiter und die Kunden zu halten, das Produkt- und Markenportfolio der Lalique-Gruppe zu erhalten und auszubauen. Es sollen

aber auch Möglichkeiten auf dem Markt erkundet werden, um das Geschäft der Lalique-Gruppe zu entwickeln. Allfällige Entscheidungen werden erst nach Vollzug des geplanten Erwerbs und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Umstände getroffen.

Sonstige Absichten

Der Anbieter beabsichtigt sodann, ungeachtet der Annahmquote, dass die Gesellschaft bei der SIX die Dekotierung der Lalique-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Lalique-Aktien beantragt. Es ist die Zustimmung der Aktionäre zur Dekotierung der Lalique-Aktien erforderlich. Ein nicht börsenkotiertes Umfeld entspricht möglicherweise nicht den Anlagezielen oder -anforderungen bestimmter Aktionäre.

5.3 Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und der Zielgesellschaft, deren Organen und Aktionären

5.3.1 Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot zwischen dem Anbieter und Lalique

Vertraulichkeitsvereinbarung

Am 24. April 2024 schlossen der Anbieter und die Zielgesellschaft eine für diese Art von Transaktion übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, einander offengelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln.

Transaktionsvereinbarung

Am 30. Mai 2024 schlossen der Anbieter und Lalique eine Transaktionsvereinbarung ab, welche vom Verwaltungsrat der Zielgesellschaft einstimmig genehmigt wurde und in welcher die Parteien unter anderem Folgendes vereinbarten:

- Der Anbieter hat sich verpflichtet, den Angebotsprospekt gemäss Art. 17 ff. UEV gemäss den Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung zu veröffentlichen, und der Verwaltungsrat von Lalique hat unter anderem einstimmig beschlossen, den Aktionären der Gesellschaft die Annahme des Angebots zu empfehlen und den Bericht des Verwaltungsrates im Angebotsprospekt zu veröffentlichen (siehe Abschnitt 0).
- Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, das Angebot zu unterstützen und von Handlungen, Eingaben und Aussagen abzusehen, welche sich nachteilig auf das Angebot oder dessen Erfolg auswirken könnten, und dafür zu sorgen, dass ihre Tochtergesellschaften und deren Vertreter ebenfalls von solchen Handlungen, Eingaben und Aussagen absehen.
- Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, ab dem Datum der Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung bis sechs (6) Monate nach Ende der Nachfrist für die Annahme des Angebots oder, falls früher, der Beendigung der Transaktionsvereinbarung, alles zu unterlassen, was eine Verletzung der Best Price Rule gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b und Art. 10 UEV zur Folge haben könnte, insbesondere (i) keine Aktien oder sonstigen Anteilspapiere der Gesellschaft oder Finanzinstrumente (im Sinne von Art. 2 lit. b UEV)

oder Rechte, die sich in irgendeiner Weise auf Aktien oder sonstige Anteilspapiere der Gesellschaft beziehen, zu erwerben oder sich zum Erwerb zu verpflichten und (ii) keine Transaktionen in oder mit Bezug auf Aktien einzugehen oder anderweitig über Aktien zu verfügen und dafür zu sorgen, dass ihre Tochtergesellschaften alles unterlassen, was eine Verletzung der Best Price Rule gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b und Art. 10 UEV zur Folge haben könnte.

- Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, mit dem Anbieter und seinen Beratern zusammenzuarbeiten und ihnen den erforderlichen Zugang zur Geschäftsleitung, zu den Rechts-, Finanz- und sonstigen Beratern der Gesellschaft zu gewähren und ihnen alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um (i) Anträge an die UEK, Gerichte oder andere Behörden (einschliesslich der Fusionskontrollbehörden und anderer Behörden in allen relevanten Jurisdiktionen, einschliesslich nach dem Angebot gestellter Anträge, wie z.B. die Einreichung eines Kraftloserklärungsgesuchs) vorzubereiten oder zu unterstützen, und (ii) um das Angebot zu fördern, durchzuführen und abzuwickeln.
- Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen des Angebots keine eigene Aktien anzudienen und den Anbieter, vorbehaltlich der Erfüllung der Angebotsbedingungen (oder dem Verzicht darauf), unverzüglich in das Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit vollem Stimmrecht in Bezug auf alle von ihm gehaltenen und erworbenen Aktien mit Wirkung ab dem Vollzug oder davor einzutragen.
- Die Parteien sind übliche Verpflichtungen in Bezug auf die Erfüllung der Angebotsbedingungen eingegangen.

5.3.2 Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot zwischen dem Anbieter und Nicht Verkaufenden Aktionären von Lalique

Am 30. Mai 2024 hat der Anbieter mit den Nicht Verkaufenden Aktionären jeweils separate Nichtandienungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sich diese jeweils verpflichtet haben, keine eigenen Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen. Für den Fall, dass sie als mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnd anzusehen sind, haben sich die Nicht Verkaufenden Aktionäre zudem verpflichtet, die Pflichten von Personen, die mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handeln, einzuhalten.

5.3.3 Keine weiteren Vereinbarungen

Abgesehen von den vorstehend zusammengefassten Vereinbarungen (Vertraulichkeitsvereinbarung, Transaktionsvereinbarung und Nichtandienungsvereinbarungen) existieren keine Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem oder in Bezug auf das Angebot zwischen dem Anbieter einerseits und der Zielgesellschaft, ihren Tochtergesellschaften und deren Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und deren Aktionären andererseits.

5.4 Vertrauliche Informationen

Der Anbieter bestätigt im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV, dass, mit Ausnahme von Informationen, die in diesem Angebotsprospekt oder im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft (siehe Abschnitt 0) oder anderweitig öffentlich bekannt gemacht wurden, der Anbieter weder direkt noch indirekt von Lalique vertrauliche Informationen über den Geschäftsgang der

Zielgesellschaft erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. PUBLIKATIONEN

Dieser Angebotsprospekt sowie alle übrigen gesetzlichen Publikationen des Anbieters im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf www.silviodenz-offer.com veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt. Dieser Angebotsprospekt wird am 31. Mai 2024 vor Eröffnung des Handels an der SIX veröffentlicht.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich (per E-Mail an prospectus@zkb.ch, telefonisch unter + 41 44 292 20 11 oder per Post an Zürcher Kantonalbank, IHKT, Postfach, CH-8010 Zürich angefordert werden und ist unter www.silviodenz-offer.com elektronisch abrufbar.

7. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ART. 128 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE FINANZMARKINFRASTRUKTUREN UND DAS MARKTVERHALTEN IM EFFEKTEN- UND DERIVATEHANDEL („FINFRAG“)

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt von Silvio Denz („Anbieter“) geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft sowie die Fairness Opinion der Ernst & Young AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 2 bis 4 nicht mit derselben Sicherheit wie bei Ziffer 1. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und der Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat der Anbieter die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

2. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
3. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist; und
4. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und dessen Verordnungen entspricht.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 29. Mai 2024

Grant Thornton AG

Thomas Wirth
Partner

Thomas Hulmann
Partner

8. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES VON LALIQUE GEMÄSS ART. 132 FINFRAG

Der Verwaltungsrat der Lalique Group SA (der **Verwaltungsrat**) mit Sitz in Zürich, Schweiz (**Lalique**), nimmt hiermit Stellung gemäss Art. 132 Abs. 1 des Schweizer Finanzmarktinfrastukturgesetzes (**FinfraG**) und Art. 30-32 der Schweizer Übernahmeverordnung (UEV) zum öffentlichen Kaufangebot (das **Angebot**) des Herrn Silvio Denz (der **Anbieter**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Lalique (unter Ausschluss der Aktien von Lalique derjenigen Aktionäre, die sich zur Nichtandienung verpflichtet haben; siehe Abschnitt 3.2 unten) mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (jede Aktie eine **Lalique-Aktie**).

1. Empfehlung

Auf der Grundlage einer eingehenden Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion der Ernst & Young AG (siehe Abschnitt 2.1 unten), die Bestandteil dieses Berichts ist, hat der Verwaltungsrat in zwei getrennten Abstimmungen (siehe Abschnitt 4.1 unten) einstimmig beschlossen, den Aktionären von Lalique die Annahme des Angebots zu empfehlen.

2. Begründung

Die Empfehlung des Verwaltungsrats basiert auf den folgenden Überlegungen:

2.1 Angebotspreis und Fairness Opinion

Der Preis, den der Anbieter im Rahmen des Angebots anbietet, beträgt CHF 40.00 netto für jede Lalique-Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 32.45% gegenüber dem Schlusskurs der Lalique-Aktie am 30. Mai 2024, dem letzten Handelstag vor dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts (CHF 30.20 pro Lalique-Aktie) und einer Prämie von 27.96% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Transaktionen in Lalique-Aktien während der letzten 60 Handelstage vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts (CHF 31.26 pro Lalique-Aktie; der **60-Tage-VWAP**).

Der Verwaltungsrat hat die Ernst & Young AG beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu beurteilen. In ihrer Fairness Opinion vom 30. Mai 2024 (die **Fairness Opinion**) hat die Ernst & Young AG auf der Grundlage verschiedener marktüblicher Bewertungsmethoden eine Bewertungsspanne zwischen CHF 31.00 und CHF 35.00 ermittelt und ist zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis von CHF 40.00 pro Lalique-Aktie aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist, vorbehaltlich der in der Fairness Opinion getroffenen Annahmen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos beim Investor Relations Department von Lalique bestellt (E-mail: investor.relations@lalique-group.com) oder unter <https://lalique-group.com/en/publications> heruntergeladen werden.

Auf Grundlage der obigen Erwägungen und des Ergebnisses der Fairness Opinion hält der Verwaltungsrat den Angebotspreis aus finanzieller Sicht für fair und angemessen.

2.2 Geschäftliche Begründung

Der Anbieter hält 51.1% der Lalique-Aktien, Müller Handels AG Schweiz (Müller) hält 25%, Dharampal Satyapal Limited (**DS**) hält 11.56%, und der Hansjörg Wyss Revocable Trust (**HW**) hält 5.93% der Lalique-Aktien. Der Streubesitz (*free float*) der Lalique-Aktien liegt bei 6.41%.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Streubesitz der Lalique-Aktien zu klein für eine börsenkotierte Gesellschaft ist. Lalique profitiert nicht ausreichend von den Vorteilen der Börsenkotierung, während die Nachteile (insbesondere die damit einhergehenden Kosten) erheblich sind. Eine Dekotierung ist für die langfristige Entwicklung von Lalique und ihren Tochtergesellschaften von Vorteil.

Aufgrund der oben erwähnten Überlegungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass das Angebot im besten Interesse von Lalique und ihren Aktionären sowie allen anderen Stakeholders liegt.

2.3 Dekotierung

Nach der Durchführung des Angebots und ungeachtet der Annahmquote wird der Anbieter vorbehaltlich der Zustimmung der Lalique-Generalversammlung voraussichtlich veranlassen, dass Lalique die Dekotierung der Lalique-Aktien von der SIX Swiss Exchange und eine Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Lalique-Aktien beantragt.

2.4 Fazit

Auf der Grundlage der oben zusammengefassten Erwägungen empfiehlt der Verwaltungsrat den Lalique-Aktionären einstimmig, ihre Lalique-Aktien in das Angebot anzudienen.

3. Vereinbarungen

3.1 Vereinbarungen zwischen Lalique und dem Anbieter

Am 24. April 2024 schlossen Lalique und der Anbieter eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Bestimmungen, die für diese Art von Transaktion üblich sind.

Am 30. Mai 2024 schlossen Lalique und der Anbieter eine Transaktionsvereinbarung, in der sich der Anbieter verpflichtete, das Angebot abzugeben und durchzuführen (die **Transaktionsvereinbarung**). Die Transaktionsvereinbarung enthält im Wesentlichen Bestimmungen zum Übernahmeprozess und die Bedingungen des Angebots sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten von Lalique und dem Anbieter im Zusammenhang mit dem Angebot. Insbesondere regelt die Transaktionsvereinbarung den Angebotspreis, welchen der Anbieter im Rahmen des Angebots anbietet und sieht vor, dass der Verwaltungsrat das Angebot unterstützt und den Lalique-Aktionären die Annahme des Angebots empfiehlt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung ist in Ziff. 5.3.1 des Angebotsprospekts enthalten.

3.2 Weitere Vereinbarungen

Am 30. Mai 2024 hat der Anbieter je einzeln mit Müller, DS, HW und Herrn Claudio Denz eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich diese Personen verpflichten, ihre Lalique-Aktien nicht in das Angebot anzudienen und für den Fall, dass sie als Personen gelten würden, die in gemeinsamer Absprache mit dem Anbieter handeln, keine Handlungen vorzunehmen, die zu einem höheren Angebotspreis führen könnten (die **Nicht-andienungsvereinbarung**).

4. Mögliche Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Silvio Denz, Präsident des Verwaltungsrats (der Anbieter);
- Claudio Denz;
- Roger von der Weid;
- Roland Weber;
- Yugnesh Kumar Agrawal;

- Jan Kollros; und
- Philippe Vidal.

Silvio Denz ist sowohl Anbieter als auch Präsident des Verwaltungsrats. Claudio Denz ist der Sohn des Anbieters und hat zusätzlich einige Geschäftsbeziehungen mit Silvio Denz. Silvio Denz und Claudio Denz haben daher einen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot.

Roger von der Weid und Roland Weber sind langjährige Geschäftspartner des Anbieters und Roger von der Weid hat zusätzlich führende Positionen in durch Silvio Denz kontrollierten Unternehmen. Daher haben auch Roger von der Weid und Roland Weber einen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot.

Yugnesh Kumar Agrawal, Jan Kollros und Philippe Vidal haben keine Verbindungen zum Anbieter oder zu mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften). Zwar wurden Yugnesh Kumar Agrawal, Jan Kollros und Philippe Vidal (auch) durch die Stimmen des Anbieters als Hauptaktionär von Lalique in den Verwaltungsrat gewählt, sie haben jedoch keinen Interessenkonflikt in Bezug auf das Angebot, da ihre Wahl und jährliche Wiederwahl vom gesamten Verwaltungsrat (und nicht nur vom Anbieter als Mehrheitsaktionär) beantragt wurde.

Um potenzielle Interessenkonflikte zu adressieren, hat der Verwaltungsrat die Ernst & Young AG beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen (siehe Abschnitt 2.1 oben). Zusätzlich hat der Verwaltungsrat am 10. Mai 2024 einen Ausschuss bestehend aus den unabhängigen Verwaltungsräten Jan Kollros und Philippe Vidal gebildet (der Ausschuss). Der Ausschuss war unter anderem damit betraut, die Transaktion im Namen der Gesellschaft zu überwachen, die Bestimmungen und Bedingungen der Transaktion zu prüfen und auszuhandeln, Empfehlungen an den Verwaltungsrat abzugeben, den Verwaltungsratsbericht zu erstellen sowie Ankündigungen im Zusammenhang mit dem Angebot zu genehmigen. Über alle Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, einschliesslich dieses Verwaltungsratsberichts, wurde zweimal abgestimmt – einmal durch alle Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich derjenigen, die einen möglichen Interessenkonflikt haben) und einmal nur durch die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats (einschliesslich Silvio Denz, Claudio Denz, Roger von der Weid und Roland Weber) (i) ist mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person relevante vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Verbindungen eingegangen (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften), ausser wie oben oder an anderer Stelle in diesem Bericht (einschliesslich dieses Abschnitts 4.1) dargelegt, oder (ii) übt sein Mandat im Verwaltungsrat nach den Weisungen des Anbieters oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person aus. Darüber hinaus sind die unabhängigen Verwaltungsräte nicht Arbeitnehmer oder Organe (i) eines durch den Anbieter oder durch eine mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person kontrollierten Unternehmens (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften), oder (ii) einer Gesellschaft, welche mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache

handelnden Person in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht (Lalique und ihre Tochtergesellschaften ausgenommen).

Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Anbieter nicht beabsichtigt, die Mitglieder des Verwaltungsrats infolge des Angebots zu ersetzen. Roger von der Weid hat den Verwaltungsrat allerdings darüber informiert, dass er sich an der ordentlichen Generalversammlung 2024 nicht zur Wiederwahl stellen wird.

4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Lalique (die Geschäftsführung) besteht aktuell aus den folgenden Mitgliedern:

- Silvio Denz (der Anbieter und Präsident des Verwaltungsrats);
- Nina Müller, Group Chief Executive Officer;
- Alexis Rubinstein, Group Chief Financial Officer;

Beauty Division:

- Marcel Härtlein;
- David Rios Lopez;
- Pascal Hegglin;
- Rosemarie Abels;
- Marie-Laure Joly;
- Thomas Leutenegger;
- Benedikt Irniger;
- Elle Steinbrecher;

Lalique-Division:

- Marcel Härtlein;
- Daniel Port;
- Marc Larminaux;
- Jean Baptiste de Jaham;
- Aurélie de Castelnau; und
- Maridza Muratet.

Vorbehaltlich des Vorstehenden ist kein Mitglied der Geschäftsführung eine vertragliche Vereinbarung oder sonstige Verbindung mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) und es besteht derzeit auch nicht die Absicht, solche Vereinbarungen resp. Verbindungen einzugehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind weder Organe oder Arbeitnehmer des Anbieters oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) noch sind sie als Organe oder Arbeitnehmer eines Unternehmens tätig, das mit dem Anbieter oder einer mit dem Anbieter in gemeinsamer Absprache handelnden Person (mit Ausnahme von Lalique und ihren Tochtergesellschaften) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht.

Unabhängig des Angebots werden David Rios Lopes und Pascal Hegglin Laliq ue noch 2024 verlassen.

5. Finanzielle Folgen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung

5.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder. Die feste Vergütung kann teilweise in Laliq ue-Aktien ausbezahlt werden. Der Vergütungsausschuss kann zusätzlich eine variable Vergütung festlegen, die von der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele abhängt. Die variable Vergütung darf 200% der individuellen festen Vergütung nicht überschreiten und kann ganz oder teilweise in Laliq ue-Aktien ausbezahlt werden.

Weder die feste noch die variable Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Rahmen des Angebots angepasst. Entsprechend wird eine allfällige variable Vergütung für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2024 gestützt auf die Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele und entsprechend der bisherigen Praxis festgelegt und ausbezahlt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts halten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgende Anzahl an Laliq ue-Aktien:

Silvio Denz (der Anbieter)	3'909'160
Roger von der Weid	3'600
Roland Weber	4'000
Claudio Denz	14'000
Yunesh Kumar Agrawal	0
Jan Kollros	0
Philippe Vidal	0

Roger von der Weid und Roland Weber haben bestätigt, dass sie ihre Laliq ue-Aktien (insgesamt 7'600 Laliq ue-Aktien) in das Angebot andienen werden.

Ausser in ihrer Eigenschaft als Laliq ue-Aktionäre hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder des Verwaltungsrats.

5.2 Geschäftsführung

Zusätzlich zu ihrer festen Vergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen

¹ Hält keine Aktien als Einzelperson, vertritt aber DS, welche 884'000 Laliq ue-Aktien hält.

qualitativer und quantitativer Ziele ab. Der Verwaltungsrat stellt fest, ob und inwiefern diese Ziele erreicht wurden. Die Höhe der variablen Vergütung darf 100% der individuellen festen Vergütung nicht übersteigen und kann ganz oder teilweise in Lalique-Aktien ausbezahlt werden.

Weder die feste noch die variable Vergütung der Geschäftsführung wurde im Rahmen des Angebots angepasst. Entsprechend wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2024 gestützt auf die Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele und entsprechend der bisherigen Praxis festgelegt und ausbezahlt werden.

5.3 Entschädigungen und Leistungen

Abgesehen von der oben beschriebenen Vergütung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung keine Vergütungen oder Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.

6. Absichten der qualifizierten Lalique-Aktionäre

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats halten die folgenden Aktionäre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts eine Beteiligung von 3% der Stimmrechte oder mehr an Lalique:

Wirtschaftlich Berechtigte	Direkte Aktionäre	Aktien
Silvio Denz (Anbieter)	Silvio Denz (Anbieter)	51.1%
Erwin Müller	Müller Handels AG Schweiz	25.0%
Dharampal Satyapal Limited	Dharampal Satyapal Limited	11.56%
Hansjörg Wyss	Hansjörg Wyss Revocable Trust	5.93%

Entsprechend der Nichtandienungsvereinbarungen werden Müller, DS und HW (sowie Claudio Denz) ihre Lalique-Aktien nicht in das Angebot andienen.

7. Abwehrmassnahmen nach Art. 132 Abs. 2 FinfraG

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und hat nicht die Absicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, solche Massnahmen zu ergreifen.

8. Finanzberichterstattung, Informationen über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsaussichten

Der Jahresbericht von Lalique per 31. Dezember 2023 wurde am 17. April 2024 veröffentlicht und kann auf der Website von Lalique eingesehen werden (<https://lalique-group.com/en/publications>).

Mit Ausnahme der Transaktion, die diesem Bericht zugrunde liegt, und soweit nicht vor oder am Datum dieses Berichts (einschliesslich dieses Berichts) anderweitig offengelegt, sind dem Verwaltungsrat keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten von Lalique seit dem 31. Dezember 2023 bekannt, welche die Entscheidung der Lalique-Aktionäre in Bezug auf das Angebot beeinflussen könnten.

Zürich, 30. Mai 2024

Für den Verwaltungsrat von Lalique

Jan Kollros und Philippe Vidal, Mitglieder des Verwaltungsrats

9. VERFÜGUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Am 30. Mai 2024 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von Silvio Denz an die Aktionäre von Lalique Group SA entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Die Angebotsfrist wird auf 10 Börsentage verkürzt.
3. Diese Verfügung wird nach Publikation des Angebotsprospekts durch Silvio Denz auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten von Silvio Denz beträgt CHF 50'000.

10. RECHTE DER AKTIONÄRE DER ZIELGESELLSCHAFT

10.1 Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher den Nachweis erbringt, dass er im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospekts am 31. Mai 2024 mindestens 3 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält ("**Qualifizierter Aktionär**" im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er diese bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Stockerstrasse 54, CH-8002 Zürich, Fax: +41 44 283 17 40) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Angebotsprospektes zu laufen. Dem Antrag ist der Nachweis der durch den Antragsteller gehaltenen Beteiligung beizulegen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

10.2 Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 Abs. 3 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Stockerstrasse 54, CH-8002 Zürich, Fax: +41 44 283 17 40) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

11. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

11.1 Annahme des Angebots

Lalique-Aktionäre, die ihre Lalique-Aktien in einem Depot halten, werden von ihrer Depotbank über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

11.2 Durchführende Bank

Der Anbieter hat die Zürcher Kantonalbank mit Sitz in Zürich, Schweiz, mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Die Zürcher Kantonalbank ist auch Annahme- und Zahlstelle in Bezug auf das Angebot.

11.3 Angediente Lalique-Aktien

Angediente Lalique-Aktien werden bei Andienung nicht auf einer zweiten Handelslinie gehandelt. Sie werden bei Andienung durch die entsprechende Depotbank gesperrt und können weder gehandelt noch übertragen werden.

11.4 Auszahlung des Angebotspreises/Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Lalique-Aktien voraussichtlich am Vollzugsdatum. Im indikativen Zeitplan in Abschnitt 12 ist das Vollzugsdatum der 19. Juli 2024. Im Falle einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt 2.5 oder eines Aufschubs des Vollzugs gemäss Abschnitt 2.7.3 wird sich das Vollzugsdatum entsprechend verschieben.

11.5 Dekotierung

Wie in Abschnitt 5.2 beschrieben, beabsichtigt der Anbieter, nach dem Vollzug, soweit rechtlich zulässig, bei der SIX die Dekotierung der Lalique-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Lalique-Aktien zu beantragen. Ein nicht börsenkotiertes Umfeld entspricht möglicherweise nicht den Anlagezielen oder -anforderungen bestimmter Aktionäre.

11.6 Kosten und Abgaben

Die schweizerische Umsatzabgabe sowie Börsengebühren, soweit solche erhoben werden, werden von dem Anbieter getragen. Der Anbieter entschädigt annehmende Aktionäre nicht für ihnen von ihren Banken in Rechnung gestellte Gebühren und Kommissionen und zahlt den Depotbanken der annehmenden Aktionäre keine Entschädigung.

11.7 Mögliche Steuerfolgen

Allen Lalique-Aktionären und den wirtschaftlich Berechtigten an Lalique-Aktien wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen des Angebots und seiner Annahme bzw. Nichtannahme in der Schweiz und im Ausland durch eigene Steuerberater beurteilen zu lassen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die Aktionäre von Lalique, die ihre Aktien in das Angebot andienen, voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen:

Auf den Verkauf von Lalique-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird keine schweizerische Verrechnungssteuer erhoben.

Für andienende Laliq-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz zieht die Annahme des Angebots voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen nach sich:

- Laliq-Aktionäre, die ihre Laliq-Aktien im Privatvermögen halten und ihre Laliq-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Inhaber ist als gewerbmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren oder im Falle eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Kapitals der Gesellschaft durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Inhaber (indirekte Teilliquidation). Inhaber von Laliq-Aktien mit einer Beteiligung von weniger als 20% sind im Allgemeinen von dieser Regelung nicht betroffen, wenn sie ihre Laliq-Aktien in das Angebot andienen.
- Laliq-Aktionäre, die ihre Laliq-Aktien in das Angebot andienen und diese im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuerrechts entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, abhängig vom massgeblichen Einkommenssteuerwert ihrer Laliq-Aktien.

Laliq-Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Laliq-Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen. Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz müssen prüfen, welche Steuerfolgen sich in ihrem Wohnsitz- oder Sitzstaat ergeben können.

Allgemeiner Hinweis

Die vorstehende Beschreibung stellt keine Steuerberatung dar und darf nicht als solche betrachtet werden. Allen Laliq-Aktionären und den wirtschaftlich Berechtigten an Laliq-Aktien wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen des Angebots und seiner Annahme bzw. Nichtannahme in der Schweiz und im Ausland durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen. Der Anbieter und die von ihm direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften sowie die mit dem Anbieter verbundenen Unternehmen lehnen jegliche Verantwortung oder Haftung für oder in Bezug auf die vorstehende Beschreibung und etwaige steuerliche Folgen des Angebots ab.

11.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ohne Berücksichtigung einer Rechtswahl oder einer Kollisionsnorm oder -regel, welche die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zur Folge hätte. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die Stadt Zürich, Schweiz.

12. INDIKATIVER ZEITPLAN

Veröffentlichung des Angebotsprospekts	31. Mai 2024
Beginn der Karenzfrist	3. Juni 2024
Ende der Karenzfrist*	14. Juni 2024
Beginn der Angebotsfrist*	17. Juni 2024
Ordentliche Generalversammlung	28. Juni 2024
Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MESZ)**	28. Juni 2024
Publikation der provisorischen Meldung des Zwischenergebnisses**	1. Juli 2024
Publikation definitives Zwischenergebnis**	2. Juli 2024
Beginn der Nachfrist**	3. Juli 2024
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MESZ)**	16. Juli 2024
Publikation provisorisches Endergebnis in den elektronischen Medien**	17. Juli 2024
Publikation definitives Endergebnis **	18. Juli 2024
Vollzug des Angebots**	19. Juli 2024

* Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission.

** Der Anbieter behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt 2.5 ein oder mehrere Male zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde. Der Anbieter behält sich zudem das Recht vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt 2.7.3 aufzuschieben.

13. VERÖFFENTLICHUNGEN

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos angefordert werden bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Schweiz (per E-Mail an prospectus@zkb.ch, telefonisch unter +41 44 292 20 11 oder per Post an Zürcher Kantonalbank, IHKT, Postfach, CH-8010 Zürich).

Dieser Angebotsprospekt und weitere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Informationen sind zudem unter www.silviodenzen-offer.com elektronisch abrufbar.